



Impulspapier



Sicherheit in Freiheit

Statt grün-roter Klientelbefriedung 1.000 neue Stellen für die Sicherheit der Bürger

Inhaltsverzeichnis

Sicherheit in Freiheit	3
1. Ressortübergreifende Maßnahmen zur Förderung des Zusammenhalts der Gesellschaft und der inneren Sicherheit	6
2. Mehr Präsenz in der Fläche – die erforderliche Korrektur der Polizeireform.....	8
3. Die Stärkung des Verfassungsschutzes	10
4. Beständigkeit in der Justiz	12

Sicherheit in Freiheit

Das Grundgesetz und die baden-württembergische Verfassung entwerfen das Leitbild für unsere Gesellschaft. Unser demokratischer Rechtsstaat garantiert Grundrechte wie das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, auf Glaubens- und Gewissensfreiheit, auf Gleichberechtigung oder auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit. So darf sich der Einzelne in unserer Gesellschaft in einer Weise entfalten, von der viele Menschen in anderen Ländern der Welt nur träumen können. Dabei kommt dem Staat die nicht einfache Aufgabe zu, ein friedliches und tolerantes Miteinander zu sichern. „Sicherheit“ selbst ist jedoch kein formales Grundrecht unserer Verfassung und schon gar kein „Supergrundrecht“ wie es manche Kreise gern darstellen. „Sicherheit“ hat vielmehr eine dienende Funktion. Sie soll es dem Menschen erleichtern, seine Grundrechte wahrzunehmen. Denn die Wahrnehmung der Grundrechte darf nicht „Heldenmut“ verlangen. Der Staat muss so die **Balance zwischen Sicherheit und Freiheit** finden und wahren.

Dieser Grundsatz gilt auch in Zeiten zunehmender Bedrohungen. Er bedeutet jedoch nicht, dass Maßnahmen zur Stärkung der inneren Sicherheit zu unterlassen sind. Das Verhalten der grün-roten Landesregierung in den letzten Monaten verfolgen wir daher mit Sorge. So ist seit langem bekannt, dass sich in Baden-Württemberg islamistische Zirkel gebildet haben. Im letzten Sommer zeigten nicht zuletzt die gewalttätigen Angriffe auf jüdische Bürger, die Auseinandersetzungen zwischen Sympathisanten der Terrorgruppe „Islamischer Staat“ und kurdischen Jesiden und die Einschüchterungsmaßnahmen salafistischer Gruppen, welche Gefahr von religiösem Extremismus ausgeht. Zudem steigt in Baden-Württemberg die Zahl der Wohnungseinbrüche, während die Polizei immer noch mit den Folgen der überdimensionierten Polizeireform zu kämpfen hat. Schlussendlich verdeutlichen die im Zusammenhang mit den Enthüllungen Edward Snowdens zutage tretenden Aktivitäten ausländischer Nachrichtendienste, dass auch von dieser Seite aus unsere freie Gesellschaft gefährdet ist.

Mit zahlreichen parlamentarischen Initiativen hat die FDP-Landtagsfraktion diese Entwicklungen problematisiert und die Landesregierung zum Handeln aufgefordert. Grün-Rot wies jedoch alle unsere Vorschläge zurück. Trotz der offensichtlichen potentiellen Gefahren beschloss die Regierungskoalition im November 2014 die Verkleinerung des neben der Beobachtung extremistischer Bewegungen auch für die Spionageabwehr zuständigen Landesamtes für Verfassungsschutz und forderte die Polizei auf, ihre Ausgaben zu kürzen. Auch

lehnte sie die Erarbeitung von Präventionsprogrammen und Handlungsempfehlungen gegen religiösen Extremismus ab.

Es ist schlimm, dass es erst eines verabscheuungswürdigen Anschlages in Frankreich bedurfte, damit sich Grün-Rot mit der inneren Sicherheit in Baden-Württemberg beschäftigt. Das nun von der Landesregierung vorgestellte „Sonderprogramm zur Bekämpfung des islamistischen Terrors“ wird den vielfältigen Problemlagen im Bereich der inneren Sicherheit aber nicht gerecht. Es erscheint vielmehr als grün-roter Versuch, die eigene Konzeptlosigkeit und die Differenzen innerhalb der Koalition mittels eines Minimalkonsenses zu verdecken. Dabei zeigten die regierungsinternen Diskussionen der letzten Monate beispielsweise über die Abschaffung des Landesamtes für Verfassungsschutz und über die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung, dass Grün-Rot keine gemeinsamen Vorstellungen zur Rolle der Sicherheitsbehörden und zur inneren Sicherheit hat. Während die Grünen in Regierungsverantwortung ihre Abneigung gegen die Sicherheitsbehörden kultivieren, versucht die SPD die schlimmsten grünen Auswüchse zu verhindern. Dies gelingt der SPD jedoch nicht in ausreichendem Maße, wie vor Monaten die Ablehnung unserer Anträge und dann die zu klein ausfallenden Programme zur Terrorbekämpfung und der Wohnungseinbruchskriminalität zeigen.

So bleibt unter dieser Regierung die innere Sicherheit auf der Strecke.

Der Konzeptlosigkeit der Landesregierung stellen wir die nachfolgenden Maßnahmen entgegen. Dabei sind wir uns bewusst, dass sich die innere Sicherheit nicht kostenneutral stärken lässt. Angesichts der erheblichen Mehreinnahmen der Landesregierung sind die nachfolgenden Forderungen aber auch ohne eine weitere Verschuldung zu stemmen. Dazu müsste man jedoch den staatlichen Pflichtaufgaben wie beispielsweise der Gewährleistung der inneren Sicherheit den ihnen gebührenden Stellenwert einräumen. Statt aber zunächst im erforderlichen Maße die Pflichtaufgaben zu erfüllen und die dann noch vorhandenen Haushaltsmittel für weitere Aktivitäten zu nutzen, investiert die Landesregierung Geld in prestigeträchtige Projekte des eigenen Klientels. Für die notwendige Reaktion auf Bedrohungen der inneren Sicherheit und der rechtsstaatlichen Ordnung sind dann die Kassen leer. Indem wir auf der Ausgabenseite grün-rote Projekte ablehnen, erhalten wir den Spielraum für die seriöse Finanzierung der Maßnahmen.

Folgende Einsparungen sind beispielsweise möglich:

- In Folge der Polizeireform werden für Neubauten mindestens 373 Millionen Euro ausgeben. So wird z. B. in Aalen für geplante vier Millionen Euro ein neues Führungs- und Lagezentrum errichtet, obwohl ein adäquates Zentrum in Waiblingen zur Verfügung steht. 4,5 Millionen Euro sollen in den Jahren 2015/2016 für Trennungsgeldzulagen der im Rahmen der Reform umgesetzten Polizeiangehörigen ausgegeben werden. Mittels einer Korrektur der überdimensionierten und regional unausgewogenen Polizeireform lassen sich die Kosten reduzieren.
- Der Verzicht auf die von Grün-Rot geplante Verstaatlichung der Bewährungshilfe wird zu jährlichen Einsparungen in einstelliger Millionenhöhe führen.
- Die Umsetzung des von Grün-Rot verzögerten „1480er Stellenabbauprogramms“ in der Verwaltung und die gleichzeitige Entlastung der Verwaltung von neuen Aufgaben werden Einsparungen im zweistelligen Millionenbereich bewirken.
- Der mit Augenmaß zu betreibende Abbau der in den neu errichteten Ministerien für Verkehr und Infrastruktur sowie für Integration geschaffenen 200 zusätzlichen Stellen wird beträchtliche Einsparungen ermöglichen. Insbesondere bedarf es keines Integrationsministeriums, dessen Eigenständigkeit allein Mehrkosten von circa drei Millionen Euro im Jahr verursacht, da Integration und Prävention als Querschnittsaufgabe zu verstehen sind, die besser ministeriumsübergreifend behandelt werden.
- Über die Einsetzung einer Haushalts-Strukturkommission erwarten wir Einsparungen in den Ministerien für Verkehr und Infrastruktur sowie Soziales von wenigstens 22 Millionen Euro.
- Durch den Verzicht auf 17 Beamtenstellen für den Nationalpark Schwarzwald lassen sich knapp 1,3 Millionen Euro einsparen.
- Durch die Rücknahme der Abschaffung von Studiengebühren in Form einer Einführung nachlaufender Studiengebühren lassen sich 170 Millionen Euro einsparen, die aus dem Landeshaushalt als Ausgleichszahlungen an die Hochschulen gehen.

1. Ressortübergreifende Maßnahmen zur Förderung des Zusammenhalts der Gesellschaft und der inneren Sicherheit

Der Rechtsstaat und die ihn schützenden Institutionen leben vom Vertrauen der Bürger. Gerade die Sicherheitsbehörden müssen so organisiert sein, dass der Bürger dieses Vertrauen nicht verliert.

Nur gut aufgestellte Sicherheitsbehörden können neben der Zivilgesellschaft die Freiheit gegen Terroristen und andere Straftäter verteidigen. Angesichts der Sicherheitslage ist es Verpflichtung für uns alle, Polizei, Staatsanwaltschaften, Verfassungsschutzbehörden und Gerichte angemessen mit Personal und Sachmitteln auszustatten. Wir erwarten aber auch von der Polizei, den Staatsanwaltschaften und Gerichten, dass sie ihre vorhandenen Mittel zur Strafverfolgung und Ahndung von Straftaten wie beispielsweise Wohnungseinbrüchen konsequent einsetzen. Demgemäß setzen wir auf die Beseitigung von Vollzugsdefiziten statt auf Gesetzesaktionismus.

Als wichtige Stütze der staatlichen Institutionen schätzen wir das Berufsbeamtentum, u. a. weil damit für die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben Vorteile verbunden sind, zu denen beispielsweise besondere Loyalitätspflichten und das Streikverbot von Beamten gehören.

Angesichts dieser grundsätzlichen Erwägungen werden wir:

- die Absenkung der Eingangsbesoldung abschaffen, damit der öffentliche Dienst in der Konkurrenz zur Wirtschaft wieder attraktiver wird, ausreichend geeignete Bewerber dem öffentlichen Dienst zur Verfügung stehen,
- neue gesetzgeberische Maßnahmen weiter ernsthaft und mit Augenmaß auf ihre Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit hin prüfen, denn die bestehenden Befugnisse sollen konsequent ausgeschöpft werden bevor nach neuen Regeln und weiteren Eingriffsbefugnissen gerufen wird,
- die grenzenlose Vorratsdatenspeicherung weiter ablehnen,
- das Trennungsgebot zwischen Polizei und Nachrichtendiensten aufrechterhalten.

Die Bekämpfung von Extremismus wird oft auf die Sicherheitspolitik verkürzt. Die Gefahr einer möglichen Radikalisierung gerade von jungen Menschen wurde lange Zeit unter-

schätzt. **Nun müssen neben ordnungspolitischen Erwägungen auch präventive Maßnahmen Priorität erlangen.** Seit wenigen Jahren entwickelt sich eine radikale, gewaltbereite Jugendsubkultur, der sogenannte „Pop-Dschihadismus“, der vor allem labile und orientierungslose Jugendliche anzieht, die nach Aufmerksamkeit, Anerkennung und Zugehörigkeit suchen. Komplexe Zusammenhänge werden von diesen Strömungen auf die Kategorien Gut und Böse verkürzt. Durch ihre scheinbar einfachen, klaren Antworten sind sie gerade für junge Menschen attraktiv, die ihren Platz in der Gesellschaft suchen. Dieser Gefahr müssen sich die Gesellschaft und insbesondere die Politik entgegenstellen. Denn bereits heute halten sich hunderte überwiegend junge Menschen aus Deutschland in Gebieten auf, die von dschihadistischen Gruppierungen kontrolliert werden. Von den Rückkehrern geht ebenso eine Gefahr aus wie von denjenigen, die sich hierzulande radikalen Gruppierungen anschließen. Es ist Aufgabe der Politik, für die richtigen Rahmenbedingungen zu sorgen, die den radikalen Strömungen im Land den Nährboden entziehen. Dabei entfaltet die konsequente Rechtsdurchsetzung bis hin zur Abschiebung straffälliger Bleibeberechtigter eine Präventionswirkung, indem sie das Vertrauen in den Rechtsstaat stärkt. Zudem muss die vorrangige Prävention im Sinne einer Aufklärung rechtzeitig vor einer Radikalisierung als Querschnittsaufgabe bei der Bildungspolitik, aber auch der Integration verstanden werden. Mit Berufung eines Integrationsbeauftragten, der in Fragen der Integration und Migration bewährter Ansprechpartner für alle Ressorts ist, entstehen Synergieeffekte. Deshalb bedarf es keines Integrationsministeriums. Durch die eintretende Verringerung der reinen Verwaltungsaufgaben können die Anstrengungen für Integrations- und Präventionsangebote verstärkt werden.

Die Bekämpfung des politischen Extremismus ist dabei keine Aufgabe, die der jeweils anderen politischen Extreme überlassen werden darf. Rechtsextremismus bekämpft man nicht mit Linksextremisten, Linksextremismus oder Islamismus nicht mit Rechtsextremisten. Denn keine dieser Gruppen kämpft für unsere freiheitliche Gesellschaft. Unsere freiheitliche Gesellschaft braucht für ihre Zukunftsfähigkeit aber Menschen, die für unsere grundgesetzliche Ordnung eintreten. **Deshalb sind alle Demokraten aufgerufen, sich aus der Mitte der Gesellschaft heraus für mehr Demokratie einzusetzen.** Besonders ehrenamtlich Engagierte in Vereinen und Sportklubs, Schulen, Jugendzentren und Moscheegemeinden müssen Anerkennung erfahren, aber auch gezielt unterstützt werden, um dort Menschenfängern die Plattform für potentielle Rekruten zu entziehen.

Daher halten wir es für unerlässlich,

- Prävention und Integration als Querschnittsaufgabe zu verstehen, die durch einen Integrationsbeauftragten besser bewältigt werden kann als durch ein eigenständiges Ministerium,
- ein Rückkehrer-Programm aufzusetzen, das auch von Moscheegemeinden mitgetragen wird, als Intensivierung des Kontakts der Initiative „Polizei und Moscheevereine“,
- sozialraum-orientierte Aussteiger-Programme für rechte und linke Radikalität zu schaffen, um den neuen Aspekt des islamistischen Extremismus zu ergänzen,
- die Finanzierung der Programme gegen Rechtsextremismus sicherzustellen, gerade unter dem Eindruck der Erkenntnisse über Netzwerke des NSU-Terrors,
- ein zentrales Kompetenzzentrum zu schaffen, in dem eine Vernetzung unterschiedlichster Initiativen stattfinden kann, um ein möglichst landesweites Angebot sicherzustellen,
- Beratungsangebote bewusst nicht bei den Sicherheitsbehörden anzusiedeln, um die Hemmschwelle für Interessierte möglichst niedrig zu halten,
- den Islamunterricht im Land gegen mangelhaftes Islamwissen weiter auszubauen und damit Predigern des menschenverachtenden Salafismus das Gehör zu entziehen,
- Lehrer gezielt im Umgang mit Rassismus und Diskriminierung zu sensibilisieren, um Radikalisierung aufgrund von sozialer Ausgrenzung bereits möglichst früh zu begegnen.

2. Mehr Präsenz in der Fläche – die erforderliche Korrektur der Polizeireform

Mit der grün-roten Reform, deren Kosten voraussichtlich im dreistelligen Millionenbereich liegen, wurde und wird die Polizei einem immensen Umwälzungsprozess unterworfen. Seit mehr als einem Jahr leidet das Kerngeschäft der Polizei – die Bekämpfung und Aufklärung von Straftaten – unter den durch die Polizeireform veranlassten Umzügen von Dienststellen und den Änderungen in den Verfahrensabläufen. Langfristig wird die Arbeit für die Polizei nicht einfacher, denn durch den Rückzug aus der Fläche werden die Anfahrtswege zu den Tatorten weiter. Die Berichte über lange Wartezeiten bei der Unfallaufnahme im Straßenverkehr oder der Sicherung von Einbruchspuren verdeutlichen dies. Nun, wo die Polizeire-

form im Umsetzungsstadium ist, ist das Rad aber nicht mehr vollständig zurückzudrehen, denn ein erneuter Umwälzungsprozess muss vermieden werden. **Erkannte Fehler sind aber bereits jetzt zu korrigieren, dabei eingesparte Mittel zur weiteren Verbesserung der Ausrüstung der Polizei aufzuwenden.** Für die Ausrüstung der Polizei stellt die Landesregierung im Rahmen ihres „Sonderprogramms zur Bekämpfung des islamistischen Terrors“ einmalig elf Millionen Euro zur Verfügung. Für Neubauten in Folge der überdimensionierten Polizeireform will sie hingegen mindestens 373 Millionen Euro ausgeben. Es muss daher bereits jetzt geschaut werden, inwieweit Baumaßnahmen und Umzüge wirklich erforderlich sind. Nach der in Einzelbereichen geänderten Umsetzung der Polizeireform ist diese dann zu evaluieren.

Besondere Sorge bereitet uns die Entwicklung der Wohnungseinbrüche. Allein im Jahr 2014 stieg deren Zahl um 19,4 Prozent. Zwar konnte die Aufklärungsquote um drei Prozent verbessert werden, eine Aufklärungsquote von nun 14 Prozent ist aber immer noch erschreckend klein. Angesichts dieser Situation bedarf es eines umfassenden Konzeptes zur Stärkung der Prävention und der Ermittlungsarbeit der Polizei. Statt sofort spürbar zu handeln begnügt sich die grün-rote Koalition in ihrem „Offensivprogramm gegen Wohnungseinbruch“ jedoch mit Maßnahmen, die vor allem ab dem Jahr 2017 Wirkung entfalten. So sollen von 2017 bis 2019 226 Polizeistellen weniger wegfallen. Im Jahr 2015 werden lediglich die Haushaltsmittel für den Ausgleich der Mehrarbeit Mobiler Einsatzkommandos um 1,6 Millionen Euro erhöht und es soll ein Computerprogramm zur Frühprävention getestet werden. Diese Maßnahmen genügen bei weitem nicht, um kriminellen Banden nachhaltig das Handwerk zu legen. Wohnungseinbrüche werden so weiterhin ein lohnendes Geschäft sein. Zudem zeigt sich zusammen mit dem Umstand, dass Grün-Rot noch in den letzten Haushaltsberatungen auf das Streichen der 226 Stellen beharrte, einmal mehr, dass die Koalition für den Bereich der inneren Sicherheit keine echten Konzepte hat.

Statt grün-roter Konzeptlosigkeit wollen wir:

- die Polizei in der Fläche durch insgesamt 1.000 neue Stellen vor allem in den 146 Polizeirevieren verstärken, der damit einhergehende Ausbau des Streifendienstes soll die Polizei wieder näher an den Bürger bringen, denn der Polizeibeamte muss wieder als „Dein Freund und Helfer“ erfahrbar sein und stärkere Präsenz gegen Diebesbanden zeigen,

- zur schnellstmöglichen Besetzung der 1.000 Stellen die Neueinstellung von Polizeianwärtern entsprechend erhöhen und bundesweit für den Eintritt in den baden-württembergischen Polizeidienst werben,
- die qualifizierte Verkehrsunfallaufnahme in die Hände des Streifendienstes zurückführen, denn die Verkehrsunfallaufnahme durch die derzeit zuständigen Stellen in den Polizeidirektionen dauert oftmals viel zu lang,
- das Landeskriminalamt vor allem in den Bereichen Staatsschutz (u. a. Terrorismus, Spionage) und organisierte Kriminalität durch Ermittlungsgruppen stärken, in denen Ermittler u. a. mit Spezialisten für die Auswertung des Internets, Islamwissenschaftlern und Dolmetschern zusammenarbeiten,
- die LKA-Außenstelle „Zentrale Ermittlungen Grenzüberschreitende Kriminalität“ personell erweitern, um den Kampf gegen international agierende Bandenkriminalität z. B. im Bereich der Wohnungseinbrüche zu intensivieren,
- dem Beispiel Bayerns folgend, das Land in Vorleistung gehen lassen, wenn Polizeibeamten wegen im Dienst erlittener Verletzungen Schmerzensgeld zugesprochen wird, der Täter aber nicht zahlen kann.

Insgesamt muss die Personalplanung realitäts- und anforderungsbezogener werden. Stellen dürfen nicht nur auf dem Papier stehen, Überstunden nicht die Regel sein. Angesichts der Gewalt gegen Polizisten lehnen wir eine Kennzeichnungspflicht für sie ab.

3. Die Stärkung des Verfassungsschutzes

Das Vertrauen in den Verfassungsschutz wurde durch die bis November 2011 erfolglosen Bemühungen, die Mordserie der sogenannten „Zwickauer Terrorzelle“ aufzuklären, nicht unerheblich erschüttert. Zuletzt zeigten auch die Terroranschläge in Frankreich, dass der Staat nicht immer in der Lage ist, seine Bürger vor menschenverachtenden Gewaltakten zu schützen. Umso wichtiger ist es jedoch, das Vertrauen der Bürger in die Funktionsfähigkeit der staatlichen Institutionen zu stärken. Erste Schritte hin zu einer besseren Zusammenarbeit und gemeinsamen Standards im Verbund der Verfassungsschutzbehörden wurden vor allem von der Bundesebene initiiert. Die grün-rote Landesregierung hat aufgrund ihrem mangelnden Interesse an der praxisorientierten Verbesserung der inneren Sicherheit die

baden-württembergische Vorreiterrolle früherer Zeiten aufgegeben. Für das eigene Landesamt für Verfassungsschutz hat sie keine adäquate Zukunftsvorstellung.

Wir wollen hingegen die Beobachtungs- und Analysefähigkeit des Landesamtes durch einen Zuwachs an personellen und sachlichen Mitteln sowie Änderungen in der Organisation des Verfassungsschutzes stärken. Zudem sollen die vorhandenen Bemühungen des Verfassungsschutzes, dem Bürger die eigene Funktion z. B. in öffentlichen Veranstaltungen oder Schulen nahezubringen, gefördert werden.

Wir freuen uns, dass noch in diesem Jahr die parlamentarischen Kontrollrechte gegenüber der Landesregierung im Bereich der Arbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz gestärkt werden. Vorschläge dazu hatten wir bereits im September 2012 vorgestellt. Die nun im Wege der interfraktionellen Arbeitsgruppe „Stärkung parlamentarische Kontrolle der Verfassungsschutzes“ erreichte Einigung beinhaltet viele dieser Vorschläge. Dabei richtete sich unsere Forderung nach mehr Kontrollbefugnissen nicht gegen den Verfassungsschutz; Kontrolle ist vielmehr ein wesentlicher Teil der Legitimation der Arbeit von Nachrichtendiensten. Als eine der ersten Aufgaben soll das Kontrollgremium die bisherige Arbeit des Landesamtes ohne erhebliche Beeinträchtigung des laufenden Dienstbetriebes analysieren lassen und Vorschläge zur weiteren Verbesserung der Arbeit des Landesamtes dem Parlament in geeigneter Form vorstellen. Die Stärkung eines Aufgabenbereiches des Landesamtes für Verfassungsschutz darf dabei nicht zu Lasten eines anderen Aufgabenbereiches gehen.

Als Sofortmaßnahme wollen wir schon jetzt:

- die von Grün-Rot im Dezember 2014 beschlossenen Stellenstreichungen beim Landesamt für Verfassungsschutz im Doppelhaushalt 2015/2016 zurücknehmen,
- im Bereich Islamismus für die Informationsbeschaffung und -auswertung 20 neue Stellen schaffen, davon sollen jeweils drei mit Islamwissenschaftlern bzw. Dolmetschern besetzt werden,
- im Bereich Spionageabwehr für die Informationsbeschaffung und -auswertung sowie die Beratung von Unternehmen und staatlichen Stellen zwölf neue Stellen schaffen,
- für die Öffentlichkeitsarbeit des Landesamtes in den Tätigkeitsbereichen Rechts- und Linksextremismus, Islamismus und Spionageabwehr insgesamt vier zusätzliche Stellen schaffen.

4. Beständigkeit in der Justiz

In den vergangenen Monaten hat die grün-rote Landesregierung die Angehörigen der Justiz mit Überlegungen verunsichert, bei der Justiz zu sparen. In diesem personalintensiven Ressort bedeuten Einsparungen zwangsläufig Stellenabbau. Allerdings hat sich die Koalition vor den Sparüberlegungen anscheinend nur wenig mit der tatsächlichen personellen Ausstattung der Justiz beschäftigt, wie die Entwicklung der letzten Zeit im Strafvollzug beispielhaft zeigt. Den Strafvollzug als eine der großen Aufgaben in der Justiz hätte Grün-Rot bei Stelleinsparungen kaum ausnehmen können. Seit dem Hungertod eines Häftlings in der JVA Bruchsal im letzten Sommer ist von Sparmaßnahmen in diesem Bereich jedoch erst einmal nicht mehr die Rede. Im Gegenteil, nun werden Mehrausgaben für erforderlich gehalten. Dieser sprunghafte Wechsel in der Einschätzung, wie der Strafvollzug ausgestattet ist, zeugt von einer erschreckenden Oberflächlichkeit der Landesregierung wenn es um die Analyse des Ist-Zustandes der Justiz geht. Hier wiederholt sich die aus dem Innenbereich bekannte Konzeptlosigkeit. So kann auch das „Antiterrorprogramm“ der Landesregierung nicht als dauerhafter Richtungswechsel angesehen werden. Es beinhaltet für die Justiz lediglich eine personelle Stärkung um elf neue Stellen im Bereich des Staatsschutzes. Wir begrüßen diese Maßnahmen. Sie gehen aber nicht weit genug und können die Verunsicherung innerhalb der Justiz auch nicht beenden.

Denn gleichzeitig will die Landesregierung die erfolgreiche Privatisierung der Bewährungshilfe rückgängig machen. Dabei hatte sie vor fast einem Jahr in ihrem Bericht zur Evaluation der Bewährungs- und Gerichtshilfe selbst festgestellt, dass seit der Übernahme der Bewährungshilfe durch die private gemeinnützige NEUSTART gGmbH im Jahr 2007 die fachlich-strukturelle Qualität der Bewährungshilfe deutlich gestärkt worden ist. Auch konnte die Zahl von Betreuten pro Mitarbeiter gesenkt werden. Zudem bestätigt selbst die Gewerkschaft verdi, dass die Mitarbeiter von NEUSTART gut bezahlt werden. Es gibt also keinen Anlass, diese Erfolgsgeschichte zu beenden. Im Evaluationsbericht wird dazu festgestellt, dass aus fachlichen Gründen strukturelle Reformschritte nicht erforderlich sind. Dem schließen wir uns grundsätzlich an und wollen deshalb die vom Bundesverwaltungsgericht im Urteil vom 28.11.2014 festgestellten Defizite bei der Integration der Beamten in die Bewährungshilfe behutsam umsetzen. Über die Einbindung in die Bewährungshilfe hinaus wollen wir ehrenamtliches Engagement in der Justiz weiter fördern. Denn in erheblichem Maße tragen Bürger

in ihrer Freizeit als Schöffen, Zeugenbegleiter oder im Justizvollzug zur hohen Qualität der Rechtspflege bei.

Insgesamt wollen wir als klares Bekenntnis zur Justiz:

- die gegenwärtige Personalstärke, die große Bürgernähe und die Effizienz der baden-württembergischen Justiz erhalten,
- die Bewährungshilfe mit in ihren über 600 Ehrenamtlichen seiner jetzigen Organisationsform fortführen,
- Maßnahmen zur Verkürzung der Dauer gerichtlicher Verfahren über dem vorhandenen Engagement beispielsweise im Jugendstrafrecht hinaus fördern, damit Bürger schneller zu ihrem Recht kommen, Straftäter zeitnah Konsequenzen erfahren,
- die Landesstiftung „Opferschutz“ weiter stärken, damit sie auch in den nächsten Jahren ihre erfolgreiche und bundesweit einzigartige Arbeit fortsetzen kann.

Stand 30. April 2015

Diese Veröffentlichung der FDP/DVP-Landtagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.